

Sonnabends, den 19 November, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



47.

Handwritten signature or name, possibly 'P. B. B. B.'

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermeythen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolles und Getreide-Preise von Vorp
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Von Seiner Königlichen Majestät in Preussen etc. zu Dero gesammten Pommerschen und
Camischen Landen, Wir verordnete Statthalter und Regierung.

Thun kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, daß nachdemmalen die Krone Schweden
durch Dero zum Pommerschen Etat verordnete Generalstaathalter und Regierung, mittelst eines
gedruckten Patents sub dato Stralsund den 28ten Septembris c. öffentliche Avocatoria, gegen die in
Seiner Königlichen Majestät in Preussen, oder Dero Bundesgenossen Kriegsdienste stehende, in
denen Schwedisch-Pommerschen Landen, und dem Fürstenthum Rügen geböhren, gessen, oder son-
sten

ten der besagten Krone mit Unterthänigkeitspflicht und Gehorsam verbundene Vasallen und Unterthanen, ergehen lassen; So haben Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, uns gemessen anbefohlen, nach diesem Vorgang wieder allerhöchst Dero Vasallen und angebohrne Unterthanen, so sich in der Krone Schweden, und dero Bundesgenossen Dienst und Besoldung befinden; ebenfalls die Avocatoria publiciren zu lassen.

Es werden dahero diesem allerhöchsten Befehl zufolge alle und jede hohe und niedere von Adel oder Unadel, Ober- und Unterofficiers oder Gemeine, welche dormalen in der Krone Schweden, oder deren Bundesgenossen Diensten und Besoldung stehen, und in Seiner Königlichen Majestät von Preussen zc. Landen gebohren, angelesen, oder Jhro auf einige Weise, mit Unterthänigkeit, Pflicht und Gehorsam verbunden seyn, hiermit ernstlich verwarnet und befehliget, so fort, und ohne den geringsten Anstand, sich aus selbigen Diensten weg, und wiederum in die Königliche Preussische Lande zu begeben, und zu gewärtigen, daß sie nach Verdienst und Gelegenheit hinwiederum employret werden sollen, um ihrem Vaterlande getreue Dienste leisten zu können.

Daserne aber wieder Vermuthen ein oder anderer Seiner Königlichen Majestät von Preussen zc. Vasallen und Unterthanen hierunter die schuldige Folge nicht leisten, und in mehr gedachter Krone Schweden und deren Bundesgenossen Diensten, verbleiben, und also wider seinen angebohrnen Landesherren, und das Vaterland die Waffen zu führen, und sich gebrauchen zu lassen fortfahren möchte; So soll alsdann nicht alleine gegen denselben, nach der Strenge der Gesetze v. r. fahren, und ein solcher sein Leben, Ehre, Gut und Eigenthum an Erbe oder Lehn, auch die gesammte Hand verlustig seyn, sondern auch mit Confiscation seines Vermögens obnaushältlich verfahren werden.

Damit aber dieses Edict überall bekannt gemacht werde, und sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so soll dasselbe von denen Königl. verkündigt, und an allen Orten öffentlich affigiret werden. Wie dann auch Seiner Königlichen Majestät in Preussen zc. allen und jeden Dero getreuen Vasallen und Unterthanen, bey Vermeidung Dero höchsten Ungnade anbefehlen lassen, ihren Verwandten und Freunden, so sich etwa in vorkesagten Diensten befinden möchten, davon ohngekümmt Nachricht zu ertheilen. Verkündlich des vorgedrucktten Königlichen Preussischen Pommerischen und Caminschen Regierungsinseigels, und der verordnucten Unterschrift. Stettin den 7ten November, 1757.

(L. S.)

L. S. v. Ramin. S. L. v. Borck. J. B. Wandel. A. J. Schweder. G. S. v. Enckrott.

AVOCATORIA

wieder die Königlich Preussische in der Krone Schweden und Dero Bundesgenossen Diensten stehende Vasallen und Unterthanen.

Nachdem der ergangenen Circulare-Ordre vom 7ten Januarii a. c. ist zwar die Erhöhung des Stationgeldes bey denen ordinären Posten zu 3 Gr. auf jeder Poststation, und denen Extraposten a 9 Gr. vor jedes Pferd und jede Meile, bis auf Michaelis, d. a. c. committet worden; Das General-Postamt hat aber resolviret, daß solches wegen anhaltender Theuerung, des Hart- und Rauchsaffers, nach wie vor, denen Postillions und Postknechten, bis auf weitere Ordre, von denen Passagiers und Reisenden bezahlet werden solle, und wird daher selches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Berlin, den 4ten November 1757.

(L. S.)

Königl. Preussisches General-Postamt.
Gustav Adolph Gr. v. Gortz.

Da die einheimischen Correspondenten alhier, der durch die öffentlichen Intelligenzen bekannt gemacht, und im Königlichen Posthause hieselbst publiciren und Nach 12 Uhr abends, die Briefe u. s. w. nicht zur gehörigen Zeit zur ferneren Expedition einliefern; als wird denselben hienit bekannt gemacht, daß sie der Postordnung gemäß, solche Briefe und Paquets, Sonntags und Mittwochs zwischen 6 bis 8 Uhr einzuliefern haben, woselbst sie nicht bis fünfziger Post liegen bleiben sollen. Gedruckt an der Ober, den 10ten November 1757.

Königlich Preussisches Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Effenbart ist für 1 Groschen zu haben: Der sehr gloriwürdige achte Sieg Friederich des Großen, als Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät in Preußen, welcher den 7ten November 1757 in Sachsen zwischen Mäheln und Freyburg über die combinirte Französische und Reichsarmee erschoten, und in einer Ode besungen wurde von J. S. A.

Als in dem letztgehaltenen *Levee* Licitation von der Trauerbox und *Janeu* an noch die größten Stücke, und 8 Ellen Schwarzruch übrig geblieben, und gleichfalls Ellen weis an die Reißbiethende verkauft werden sollen, und dann da u. Terminus auf den 21ten hujus angesetzt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in gedachten Termin des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr alhier auf den Saal, in dem Zimmer, wo sonst das Französische Gericht ihre Sessiones hat, oder beim Schlosinspector einfinden, ihren Both darauf thun, und hiernächst geduligen, daß solche dem Reißbiethenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolgt werden soll. Signatur Stettin, den 7ten November 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Der dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße, sind seine Martinique und Surinamsche Coffeebohnen in Orbst, als auch zu 25 Pfund a 8 bis 9 Gr. pro Pfund zu haben; wie denn auch bey demselben extra fein Kanakertoback, nebst 2. Omer in Strangen von zwey, bis zwey und ein halb Pfund in billigen Preis zu bekommen; welches denen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Weil der auf den 2ten und 10ten hujus angezeigte Terminus aussonis, welcher durch die Intelligenz und Wissen den Publico kund gemacht worden, wegen des bey selbigen Kaufmann Wilmers Witzwe, von jemanden verfesten Leinens, an neu Tischstückerzeug und Servietten, da einige Verbindungen darzwischen gekommen, nicht vor sich gehen können; so wird ein anderweitiger Terminus audiou darzu angesetzt, welcher den 21ten hujus gang gewis, bey den Herrn Rath Weissen in der Pelzerstraße bieselbst, vor sich gehen soll; und werden Liebhabere ersucher, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr, an benannten Orte einzufinden, und das sodann ersandene Leinenzeug, gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreisslichen Regierung, sollen den 8ten December, einige bey der Frau Regimentsfeldscherin Dufferin versetzte Pfänder, so bestehend in einer silbern vergoldeten Larine, nebst Löffel dazu, einige silberne Messer, Gabeln, Potage- und Eßlöffel, nebst ein silbern Lammelchen, Saltzfäßer und Kerchenpfeife, per modum auctionis veräußert werden: Liebhabere können sich bey dem Notario Beurwieg in der Witwe Taddeln Wohnung obbemeldeten Tages einfinden, und die ersandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Drosedow, dessen Taxe sich auf 20798 Rthl. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobey gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Anhalten selbigen Landrath Möllers Erben, in Termins den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Reißbiethenden, auf der Amtshauptmann von Schlafendorf, als jetzigen Besitzerin Brechtstame, Inhabers derer ergangenen Proclamatum, veräußert werden, weshalb sich Licitantes gedrig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Sabinischen Amtsvorwerke Neuhof, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Lohzeug, Gläser, Spiegel, Gewehr, Leinen, Garn roh und gebleicht, Betten, Tisch- und Bettzeug, Uhren, Tische, Spinde, Schranken und sonst allerhand Haus- auch Ackergeräthe, desgleichen allerley Vieh an Pferden, Rindvieh, Ziegen, Biennen, u. s. w. an den Reißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden soll, und ist hierzu der 28te November c. a. pro Termino anberahmet; es haben sich also Liebhabere welche von obbenannten Sachen was an sich zu kaufen Lust haben, sich am Bemeldeten 28ten November früh Morgens auf dem Sabinischen Amtsvorwerke Neuhof einzufinden.

Zu Schwedt sollen des Bürger und Schneiders Meister Münchmeyers sämtliche Mobilien an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Hausgeräth u. s. w. den 24ten November a. c. per modum auctionis Schulden halber öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Da bey dem Notario Löper in Stargard verschiedenes Wagen- und Ackergeräth den 20ten Novembris veräußert werden soll; so können Liebhabere gemeldeten Tags Morgens um 9 Uhr sich bey demselben einfinden und baar Geld mitbringen.

In Stargard ist eine in der JohannisKirche vor der Orgel zur rechten Hand Num. 16 belegte ganze Banke von 5 Sigen, und noch sind in der Banke Num. 11 gegen der Kanzel über 2 Sige zu verkaufen. Vor die erstere Banke von 5 Sigen sind 10 Rthlr. geboten; sollte jemand hievon ein mehreres geben, auch die übrigen 2 Kirchenstühle kaufen wollen: So hat derselbe sich ohne Zeitverlust bey den Herren Notarium Zimmermann in Stargard oder den Herrn Secretaris Redtel in Stettin zu melden.

Nachdem die aus Daber entwichene zwey Schuzjuden Söhne Seelig Levin, und Wulf Levin, auf die Citation sich nicht stüret; so werden derer versetzte Kaufmannswaaren so sonst bey den langen Einspacken den Verderb unterworfen, durch eine gerichtliche Auktion den 2ten December c. zum Verkauf dar geboten; welches den Herren Kaufleuten und Juden hiedurch bekannt gemacht wird, in Termino sich auf der Daberschen Gerichtsstube einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erkandene in Empfang zu nehmen.

Zu Labes soll bey dem Bürger und Handelsmann Richardt Mincklas, den 20ten hujus eine bey ihm versetzte silberne Zuckerstreudose, ingleich eine grün-Gros de Toune Contusche an den Weißbrotbenden gerichtlich verkauft werden; so hiermit den Interessenten bekannt gemacht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Herr Tobias Gottlieb Ruth zu Bunsenfelde, seine auf dem Starardschen Felde belegene halbe Stadthufe, nebst der dazu gehörigen Casel, und zwey und einen halben Klotterpot, an den Bürger und Brauer Herrn Wittchow; solches wird nach allergnädigster Königlichcr Verordnung hiemit bekannt gemacht.

Zu Dreptow an der Tollense, hat Anna Sophia Dädern, einen Morgen Acker am Frähnendort, welcher mit den Her. u. Senator Bop benachbart, und das Fußstück ist, für 60 Rthlr. an den Tischler Meister David Mayardel verkauft.

Daselbst hat der Tuchmacher Christian Lützow, ein Morgen Acker, bey'm Glieder, zwischen der Frau Bürgermeisterin Schröbern, und Niemer Senzen, für 60 Rthlr. an den Tuchmacher Andreas Besh verkauft; und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu G. eis nhagen hat der Stadtwertelmann Herr Casper Schönreck, 2 Ruthen Gartland vor dem St. Bürgschen Thor an den dasigen Bürger und Raschmacher Meister Radefeld, für 34 Rthlr. erbt und eigenthümlich verkauft; welches hiedurch verordnetermassen dem Publico bekannt gemacht wird.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Lippehne in der Neumark ist die Stadtsiegel auf Maria Verkündigung 1758 anderweit plus licitanti zu verpachten, und dazu Termini licitanti auf den 2ten October, den 2ten und 20ten Novembris der a. c. anderahmet worden; es können also diejenigen so gedachte Siegel, welche jährlich 27 Rthlr. Wacht getragen, zu pachten begehren, sich in beregten Terminis licitanti frühe um 8 Uhr zu Lippehne, sistiren, ihren Geboth thun, und plus licitanti der Adjudication gewärtigen.

Als sich zu dem Ruge in dem Massowischen Stadteigenthumsdorse Friedehende, welcher auf der Danziger Landstraße gelegen, und woben zu einem Bauer- und Cossäthenhose Land belegen, noch kein ander Pachtelustige sich in Terminis den 17ten und 29ten November, auch 13ten December c. zu Massow auf dem Rathhause melden, und ihre Offerte thun.

Da das bey dem Stargardschen Stadteigenthumsdorse Hansfelde befindliche Wortwert auf Marien 1758 pachtlos wird, also anderweitig zu verpachten ist; so können sich hierzu die Liebhaber nächstens bey der Cämmerey zu Stargard melden, woselbst ihnen der Anschlag vorgeleget, auch mit ihnen contrahiret werden soll.

Als der zu Stargard unterm Rathhause befindliche sogenannte Bitterbierkeller, zu verpachten ist; so werden dazu Termini licitationis auf den 10ten und 12ten November, auch 1ten December c. hiemit präfigiret, und können sich alsdenn die Liebhabere auf der Cämmerey-Stube Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihren Vorth thun und gewärtigen, daß mit dem Weißbierbenden contrahiret werden soll.

Als in denen zu Verpachtung des Gutts Korckenhagen angesetzt geworbenen Terminen sich keine annehmliche Pächter gemeldet; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 7ten December, als den Montag nach dem zweyten Advent angesetzt, und haben die Herren Pächtere sich alsdenn in Korckenhagen zu melden.

Es ist das Guth König, bey dem Amt Sülzow belegen, künftigen Ostern pachtlos; die Pachtlustige können sich bey der Herrschaft den Herrn von Flammig zu Zebbin melden.

By der Cämmerey zu Stolp in Hinterpommern, sind auf künftigen Ostern 1758 folgende Stücke: 1.) Der Holzwärterkaten, oder sogenannte Foggenhof. 2.) Der alte Weinkeller. 3.) Die Fischerey auf dem Oberkröhm, und die Wodewilsbauser See, und auf Trinitatis 1758 die Mahl- und Schneidemühle zu Dammitz, welche bisher 35 Rtblr. getragen, pachtlos, und darzu die anderweitigen Licitationstermine zur ferneren 6 jährigen Verpachtung auf den 6ten December a. c. 3ten und 21ten Januarii 1758 angesetzt; wer von diesen Pachtstücken welche in Pacht zu nehmen Lust hat, kan sich in Termino alhier zu Rathhause melden, und der Weißbierbende den Zuschlag der Pachtstücke gewärtigen.

Nach Ableben des Rittmeister von Steinkeller soll dessen Autheil Guttes in Röhenhagen, bey Schlawe, mit allen Nutzungen, verpachtet werden; Liebhabere wollen sich den 2ten December a. c. daselbst melden, der Weißbierbende kan so gleich den Contract erhalten.

Zu Stolp in Hinterpommern soll das Hirtelager und die zur Cämmerey gehörige Kämpfe auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 25ten November und 2ten December a. c. angesetzt; in welche Licitationes sich dieserhalb alhier zu Rathhause melden, und der Weißbierbende die Zuschlagung dieser Pachtstücke gewärtigen könne.

Da das Guth Dargow, und der denen Söhnen des Herren Lieutenant Matthias Friedrich von Rhein zuständige Bauer- und Cossathenhof zu Wildenhagen, auf Marten künftigen Jahres pachtlos werden; so können sich der- oder diejenigen, die diese Güther zu pachten willens sind, bey dem Herrn Notarium Loiz in Carmin melden, und mit demselben wegen der Verpachtung Handlung pflegen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 17ten November, ein Bund Schlüssel von einem eisern Hacken, aus einem Hause gestohlen worden; wer davon Nachricht bekommt, wolle dem Ueberbringer anhalten und solches bey dem Schneider Parrenberger in Stettin melden; es soll ein Recompens gegeben werden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Arrendatori Daniel Benken zu Gros-Karchow, im Greiffenbergischen Kreise belegen, in der Nacht vom 10ten bis den 20ten October a. c. ein Pferd von der Hütung weggenommen, welches alsdenn keifigen Nachsehens obungeachtet bis dato nicht wieder aufgefunden worden, daher man nicht anders präsumiren kan, als daß dieses Pferd von bösen Leuten dieblicher Wesse gestohlen und weagesführt ist. Es ist solches ein ganz schwarzes Stuchtpferd, und künftiges Frühjahr 6 Jahr alt, hat einen kleinen Kops, spitze Ohren, einen Senkrücken, und das Kreuz ist breit und platt. Es wird daher jedermänniglich erwartet, so einem oder andern vorerwehntes Pferd zu Gesicht und Händen kommen oder zum Kauf offeriret werden möchte, solches anzuhalten und dem Herrn Kreisnehmer Wolbenhauer in Greiffenberg mit dem besten davon Nachricht zu geben, da dann dieses verbeschriebene Pferd abgehohlet, und demjenigen, so es angehalten und davon Nachricht gegeben hat, ein Recompens gegeben werden soll.

8. Sachen

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es sind den 12ten November Abends, zwischen Hohenholz und Stettin, 300 Dossin messingerner Moniering Knöpfe, wie auch 48 Paar Schuhknallen, verlohren gegangen; wer solche gefunden, wolle selbige beym Thorhreiber Schulzen anzeigen, und einen gut Recompens erwahten.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores so an der Schweinhausischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 7ten November, und 5ten December a. c. sub poena praclusi, ad liquidandum et verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder irer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Güttern Panerow und denen Antheilen in Drieglas und Baglas haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Marien, und dessen Ehegenossin, gebührte von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erbt und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 12ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Güttern gänzlich abgerufen und mit einiger Aussprache an dieselben nichts mehr weiter gehört werden sollen. Signaturum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Gommig, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Credit, an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Ziegenhofschen Mühle cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Ediciales cum Termino den 16ten Januarii a. r. zum Verhör er ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notis gebracht wird. Cöslin, den 12ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll des Kupferschmidt Jacob Kochs in der Baufrage belegenes Haus, cum pertinentiis, so auf 361 Rthlr. 16 Gr. nebst einem erblichen Hakenstand, so 7 Rthlr. taxiret, worüber Concursum eröffnet, vor einen Hochedlen Magistrat zu Rathhause daselbst licitiret und verkauft werden; worzu sich die Liebhabere in Terminis den 25ten October, 15ten November und 5ten Decembris. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimo Terminum den 6ten December sub poena exclusi citiret. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Dreptow ad liquidandum et verificandum.

Bei dem Magistrat zu Schwedt stehen des Bürger und Schneiders Meister Georg Christoph Müchmeyer's ämmtliche Immobilien, als: Das am Markte belegene Wohnhaus, Bude und Stalllurg, mit dem dazu gehörigen Feldgarten, und 5 Wiesen, mit der Taxe dec 1184 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. 2) Eine Scheune cum Taxe der 108 Rthlr. 16 Gr. und 3) ein Camp Acker cum Taxe der 130 Rthlr. sub hanc; Kaufstiffe sind auf den 24ten November, 11ten December a. c. und 5ten Januarii 1758, und zwar im letztem Terminum peremptorio citiret, auch Creditores dagegen ad liquidandum et verificandum sub poena praclusi vorgeladen.

Zu Welligard soll des Becker Scheinings Haus, so auf 150 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 21ten November, 5ten und 19ten December c. a. auch in ultimo Terminum dessen Mobilien plus licitanti verkauft werden. Die Liebhabere können sich an bemeldeten Tagen zu Rathhause einfinden, und ihren Verhör thun, da denn in ultimo Terminum plus Offerenti das Haus zugeschlagen werden soll. Zugleich werden in h's Terminis dessen Creditores sub praedicti citiret.

Zu Regenwalde soll ad instantiam Creditorum, abso. verlich der hiesigen Prediger Wittwecaffa, des verstorbenen Leinwebers Benz Lützelens Wohnende, auf der Ackerfrage, und der Garten vor dem Greiffenbergschen Thore plus licitantis verkauft werden. Terminum licitationis werden zu Rathhause angeordnet den 13ten Decembris a. c., 13ten Januarii und 13ten Februarii a. f. Zugleich werden sub poena praclusi, et perpetui silentii, alle Creditores citiret ad liquidandum.

10. Avertissements.

Da der Becker Gottfried Bernd zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Brunenbergin Klage erhoben, daß sie nach geführter lieblicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edicta es welche hieselbst zu Pasewalk und zu Anclam affigiret, in Termino den 2sten November c. a. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen citiret worden, sub comminationes, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig vereheligen zu können: Welches der Beklagtin hiedurch zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten August 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da der Vestallion Martin Schulze in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frauea Maia Elisabeth Rehdens errichteten Testament, gedachter Rehdens Freunde 50 Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden selbe hiemit binnen 3 Monaten präclusivischer Frist, als den 28ten November a. c. citiret, sich zu Empfangnehmung dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat, ad instantiam des Geheimten-Rath, Ewald Friedrich von Herzbergs, in Cachen, contra. den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Rerradung der beabtheten väterlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 37. Anzeige geleistet, wie des Supplicanten sel. Vaters, Hauptmann Caspar Dettlaf von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 666 Rthlr. 16 Gr. Capital den 15ten April, 1730, datiret gewesen, dem erwannten Besitzer dieser Obligation, per Secretarium, vom 3ten Junii c. ausgegeben, daß er gehalten sey, in Termino den 9ten December, c. solche geichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisten, sub comminatione, daß sonst des Besitzers etwaniges Recht und Befugniß deren respectu Supplicantens, und der in Obligatione bestimmten Hypothec erlöschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wieder Supplicanten, dessen Erben noch Possessorem Hypothec offen stehen, sondern er damit präcludiret seyn solle; welches also hiedurch, auf gegenbthellige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Verzeichnisse als Stettinschen Intelligents-Druckungen, öffentlich kund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coccius, gewesener Bürgerin von Kürschner in Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldate geworden seyn soll, in puncto malitiosae desertionis auf den 5ten Januarii a. f. edictaliter peremptorie citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Baldenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Stargard ist in abgemehener Erndte eine lose Person, Namens Maria Tieden, verstorben, welche einige Reubles und bares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlaß bis hieher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer etwanigen Anverwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und denen nächsten Erben der Maria Tieden zugleich aufgegeben, sich innerhalb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, nitdigenfalls, nach Verlauff derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cammeren zugeschlagen, und niemant den weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Das Königl. Hof-Preussische Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wollweberin zu Stolpe, den Beckergesellen Johann Adam Diez, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet, und nachmahls, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edictales erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. peremptorie citiret, dergestalt, daß im Ausbleibungsfalle des Diez, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Cöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Neu-Stettin verkauft der Vormund seligen Samuel Jaschen Kinder, Stadtvorstehermann Secker, mit gerichtlichen Consens, eine Scheune auf dem St. Jürgensberge, zwischen Friedrich Meyern und Philip Münchowen inne gelegen, an den Scharfichter Hünning daselbst, um und für 12 Rthlr. Kaufgeld. Werdanvder ein zur contradicendi hat, muß sich den 2sten November a. c. als in Termino Traditionis sub ana präclusi zu Rathhause melden.

Der Apotheker Herr Erner in Berlinchen, hat seine auf dem Greifenhagenschen Stadtfelde belegene ehe halbe Hufe Landes, und ein Morgen Landwiese, an die verwitwete Frau Salzfactorsin Ruthen erben eigenthümlich verkauft, welche Immobilien der Frau Käuferin den 29ten November c. zu Greifenhagen

feuhagen gerichtlich vor- und abgelassen werden sollen; wer demnach einige Ansprache an diesen Grundstücken zu machen vermeinet, hat sich daselbst in präfixo Termine gehörig zu melden.

Es soll des Johann Beschen Haus in der Oberwieck, in den noch währenden Rechtstage den 23ten November beim Lastadischen Gericht in Stettin vor- und abgelassen werden.

Bei dem Sackwirth Meisen in Stettin, sind von einer gewissen Person, verschiedene Kleidungsstücke, nebst einem Gewehr, und einer Jagdtasche, vor bey nahe 2 Jahren, verlehret. Da nun dieselben aller Erkennung obherachtet nicht eingeliefert werden wollen: So wird dem Eigenthümer hiermit bekannt gemacht, daß wosfern die Einlösung nicht binnen 8 Tagen geschieht, die Pfänder verkauft werden sollen, und wird man sodann weiter dafür nicht responsible seyn.

Ein ziemlich wohl conditionirter Heuer oder Schiffs Kahn, ist von der Klosterwasche abgekommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, geliebe sich gegen einen raisonnablen Recompens im hiesigen Postamt zu Stettin, zu melden.

Es ist eine schwarz braune Stute zu Gark auf der Winterfaat angetroffen, und im Pfandkall bey den Bürger Christian Matzke daselbst eingetrieben; wenn sich dazu legitimiren laß, soll dieses Pferd gegen Erstattung des Futterlohns und andre Kosten verabfolget werden.

Es wird hiemit denen sämmtlichen Erben von des allhier zu Polzin verstorbenen Apotheker Grisen notificiret, daß auf Anhalten der Creditoren dessen Güter gerichtlich inventiret und taxiret worden, und auf 474 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. betragen; die Schulden hingegen sind 213 Rthlr. 15 Gr. Da sich nun die Witwe der Erbschaft entsaget und nur ihr eingebrachtes, weil sie ohne Erben, revociret, so sich auf 1000 Rthlr. betrogen; So haben sich die Erben binnen 4 Wochen sub pena preclusa zu erklären; ob sie die Güter annehmen, und die Creditores nebst der Witwe befriedigen wollen.

Zu Colberg verkauft selbigen Schiffer Friederich Witten nachgelassene Witwe cum Assistentia Licitatoris des in dem Gallioth P. Atpencace genannt, bisher gehabte ein Sechzehnteil Part, an den dortigen Kaufmann Herrn Hinrich Gottlieb Becker erb. und eigenthümlich. Sollte jemand mit Bestande dawieder etwas einzuwenden haben, der wolle seine Jura in competenti foro gehörig wahrnehmen, weil sonst das Kaufpretium nach dem auf heiligen drey Könige einfallenden Verlassungstage an Verkäuferem ausgezahlt werden soll.

Da bey gegenwärtigen Kriegsunruhen, vor nöthig befunden worden, das Hans auf der Ohnweit der Stadt bey dem Vogelkängen belegen und dem Colonist Michelet zu gehörigen Maulbeerbäumplantage abjubringen, auch den darum gestandenen Zaun wegzunehmen, und selchergestalt die ganze Maulbeerbäumplantage ohne Verwahrung und Aufsicht gelassen werden müssen; so wird nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß solche Maulbeerbäumplantage, bezieht den Platz, dem Eigenthümer nach wie vor verbleibe, sondern es wird auch zugleich hierdurch jedermänniglich erinnert und verwarnet, diesen Platz nicht zu bebüthen, sich auch keiner von den Bäumen anzumachen, noch sonst ihnen etlichen Schaden zuzufügen, widrigenfalls derjenige, so solches Unsißs wird beschuldiget und überführt werden, nicht allein den Schaden erstatten, sondern auch noch überdem mit harter Leibstrafe angesehen werden soll. Signatum Stettin, den 8ten November 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenlammer.

Erster Anhang.

Num. XXXXVII. den 19. November, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

II. AVERTISSEMENT.

Da nach der Pupillenordnung, zur Sicherheit deren Unmündigen und anderer die sich selbst nicht vor-
sehen können, die Tutoren, Testamentarii und Legitimi, nicht weniger diejenige, welche Vormünder
auszubitten schuldig, binnen 4 Wochen nach erhaltenen Nachricht von des Eximirten Tode, auch die
Secretarii und Notarii, welche die Obsequation verrichten oder Inventaria verfertigen, nach gefchebener
Requisition, hauptsächlich aber Prediger jedes Ortes, und zwar alle, bey Vermeidung der gesetzten Strafe,
dem Pupillencollegio gebührende Anzeige thun sollen; diesem aber nicht gebührend nachgelebet wird:
So wird zu dererjenigen Achtung, welchen dergleichen Fälle vorkommen, dieses wiederholtentlich bekannt
gemacht, widerigenfalls sie sich Verantwortung und Strafe gewis zuziehen werden. Signatum Stettin,
den 17ten November 1757. Königlich P. eussisches Pommerisches Pupillencollegium.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.COURS der Wechsel und
Gelder.

Haber,	72 Rthlr.
Erbsen,	138 Rthlr.
Malz,	99 Rthlr.
Dito Bräge.	

Hamb. Banco, 38 $\frac{1}{2}$ a 40 pro Cto.
Holl. Cour. 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.
Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Holz-Waaren.

Franzholz, a Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholtz, in Sorten 20. 22 a 23	Rthlr.

Preise von diversen Waaren.
Getrende.

Waaren bey Tonnen.

Weizen per Last,	132 Rthlr.
Roggen,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Bollen,	9 Rthlr.
Dito Fhlen,	6 Rthlr.
Nordfchen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
	Dorich,

Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Lonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländischer,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16. a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwedisch,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Victrol dito,	7 Rthlr.
Victrol Englisch,	11 Rthlr.
Wley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein-Hanpf,	22 Rthlr.
Dito Schant,	19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
Dito, Schuden	15 Rthlr.
Dito Lort,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hanf Russischer.	
Stodfisch,	8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundfisch,	7 Rthlr.
Letling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
„ „ Klein dito,	29 Rthlr.
„ „ Rapaabe,	32 Rthlr.
„ „ Candisbroden,	38 Rthlr.
„ „ Puderbroden,	41 Rthlr.
„ „ Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Gelben dito,	33 Rthlr.
„ „ Weissen dito,	49 Rthlr.
„ „ Masquebade,	23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
„ „ Provençer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grosse,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corimen,	10 Rt. 12 Gr.
Pfiffer,	48 Rthlr. 12 Gr.
Jugher Braunen,	12 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
„ „ Kammel,	6 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Anis,	10 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.
„ „ Blau gemahlen,	6 Rthlr. 18 Gr.

„ „ Fernabud,	22 Rthlr.
Kräppe,	26 Rthlr.
Rörhe Broflausche,	11 Rthlr.
Silber-Glöthe,	8 Rthlr.
Rothen Mennig,	8 Rthlr.
Gelbe Erde,	1 Rthlr. 16 Gr.
Kreide,	3 Gr.
Bleyweiß,	8 Rthlr. 12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.
Blausel, oder Stärke, F. F. E.	29 Rthlr.
Dito „ „ F. E.	23 Rthlr.
Dito „ „ M. E.	17 Rthlr.
Amidon, oder weisse Stärke,	5 Rt. 12 Gr.
Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.
Schroot ober Hagel,	7 Rthlr. 12 Gr.
Zinn in Bladen,	29 Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Genußsche Baum-Dehle,	20 Rthlr. 12 Gr.
Sevilsche,	14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Hanf-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo melirt,	3 Rthlr. 12 Gr.
Ihes de Vou ordinairen.	16 Gr. bis 1 Rt.
Dito fernan	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Ihee	1 bis 4 Rthlr.
Coffeebohnen Domingosche,	8 Gr. 6 Pf.
Dito Martinitische,	9 bis 10 Gr.
Choccolade,	12 Gr.
Canasser Toback,	1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 12 Gr.
Vicent Toback, und Englisch Gekerbter	4 b. 3 Gr.
Schnupftoback, St. Omer,	8 Gr.
Muscaten-Blumen,	4 Rt. 4 Gr.
Dito Rüss,	2 Rthlr. 14 Gr.
Cardemon,	3 Rthlr.
Nelden,	4 Rthlr.
Canchl,	4 Rthlr.
Saffran,	10 Rthlr.
Concionello,	6 Rthlr.
Englisch Sohl-Leder.	
Dito Kalb-Leder.	
Corduan,	1 Rthlr. 2 Gr.

13. Bier= Brod= und Fleisch=Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			9 1/2
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	8 1/2
das Quart			9 1/2
auf Boutheillen gezogen			8 1/2
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart			
die Boutheille			

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		7	
3. Pf. dito		10	2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		17	1 1/2
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	4	3 1/2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten November, 1757.

Vom Anfang dieses Jahrs bis den 9ten November, sind allhier 330. Schiffe abgegangen.

- Num. 331. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Johanne, nach Copenhagen mit Klapp- und Frankholz, auch Tonnensfäße.
332. Johann Matthiesen, dessen Schiff die Tugend, nach Copenhagen mit Klapp- und Frankholz, auch Tonnensfäße.
333. Hans Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Klapp- und Frankholz, auch Tonnensfäße.
334. Johann Bodenhof, dessen Schiff die Hirtigkeit, nach Copenhagen mit Klapp- und Frankholz, auch Tonnensfäße.
335. Jens Paulsen, dessen Schiff St. Andreas, nach Copenhagen mit Frank- und Klappholz, auch Tonnensfäße.
336. Justinus Christensen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Klapp- und Frankholz, auch Tonnensfäße.
336. Summa derer bis den 16ten November abhier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten November, 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	33.	4.
Roggen	51.	1.
Gerste	58.	18.
Malz		
Haber	7.	4.
Erbsen	5.	14.
Buchweizen	3.	23.
Summa	195.	16.

14. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten November, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
34 Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		28 R.	4 R.	18 R.		10 R.	32 R.		6 R.
Belgard									
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Busow									
Cammin									
Colberg	2 R. 16 S.	28 R. 12 S.	10 R.	21 R.		7 R. 8 S.	29 R.	54 R. 3 S.	
Coilin									
Ebstin									
Eber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Dennin									
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gary									
Golnow									
Greifenhagen		32 R.	22 R.	29 R.					
Greifenhagen	3 R.	36 R.	25 R.	29 R.	30 R.	0 R.	36 R.		6 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	2 R. 20 S.	36 R.	20 R.	26 R.	28 R.	4 R.	32 R.	20 R.	9 R.
Labis									
Lanenburg									
Maffow									
Maugard									
Neumary									
Nasowale	Haben	nichts	eingesandt						
Pencun									
Platze									
Pölitz									
Polnow									
Polzin									
Preß									
Ragedubr									
Regenwalde	2 R. 12 S.	36 R.	18 R.	20 R.	22 R.	8 R.	30 R.	36 R.	
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rügenwalde	2 R. 20 S.		24 R.		28 R.			24 R.	
Rummelsburg		30 R.	24 R.	22 R.	24 R.	0 R.	12 R.		12 R.
Schlawe									
Stargard	3 R.	32 R.	23 R.	29 R.	30 R.	7 R.	32 R.	23 R.	6 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 6 S.	35 S. 38 R.	27 R.	31 S. 32 R.	34 R.	0 R.	14 S. 36 R.	30 R.	4 R.
Stettin, Neu		36 R.	23 R.	29 R.	30 R.	6 R.	26 R.		12 R.
Stolp		30 R.	25 R.	22 R.	24 R.	11 R.			11 R.
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Repton, H. Pom.	2 R. 8 S.	30 R.	21 R.	21 R.	23 R.	6 R.	32 R.		11 R.
Repton, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	Alt	nichts	zur	Stadt	gekommen				
Ustedom									
Wargentin									
Werden	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.